



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01356/2016
Hamburg, den 18. Juli 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	19.04.2016
Belegenheiten	###
Baublöcke	431-001, 431-019
Flurstücke	3253 in der Gemarkung: Fuhlsbüttel

Geb. 130 / 1 dauerhafte Nutzung (Bereich Rot und Grün) als Veranstaltungslocation für max. 1.700 Personen

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn von den Anforderungen aus diesem Bescheid abgewichen oder durch Veranstaltungen auf anderer Art und Weise die Sicherheit des Flughafenbetriebes beeinträchtigt wird.

Im Falle des Widerrufs ist die Nutzung der vorgenannten baulichen Anlage für Veranstaltungen, ohne Entschädigungsansprüche, untersagt.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Fuhsbüttel / Alsterdorf / Groß und Klein Borstel / Ohlsdorf Westlicher Teil
mit den Festsetzungen: Fläche für besondere Zwecke : Flughafen
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
207 /1, 207/4 – 207/8

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für die Abweichung von der Bemessungspflicht der maximal möglichen Anzahl der Besucher, bezogen auf die zur Verfügung stehenden Grundfläche der Versammlungsstätte (§ 1 Abs. 2 VStättVO)

Bedingung

Die Abweichung wird ausschließlich für geschlossene Veranstaltungen mit Zugangskontrolle und für maximal 1.700 Personen erteilt.

Die Anforderungen der VStättVO sind zu einzuhalten.

Jede Veranstaltung ist rechtzeitig (4 Wochen) und mit Angabe der Personenzahl folgenden Behörden bekannt zu geben :

- Wirtschaftsbehörde, Abt. Luftverkehr,
- Bundespolizei,
- Zoll,
- Polizeirevier Wache 34, Außenstelle Flughafen,
- Feuerwache 16,
- Verbraucherschutzamt des Bezirksamtes Hamburg-Nord,
sowie
- Brandschutzbeauftragten des Flughafens Hamburg,
- Werkfeuerwehr des Flughafens.

Bekanntgabe und Abstimmung (wenn erforderlich) sind zu dokumentieren und auf Anfrage der genehmigenden Behörde vorzulegen.

Zu jeder Veranstaltung ist vor Nutzungsbeginn die Beachtung der Sicherheitsanforderungen der VStättVO, durch eine Ortsbesichtigung des Brandschutzbeauftragten des Flughafens zu prüfen und zu dokumentieren.

Hinweis

Für offene Veranstaltungen wird die Abweichung nicht erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage 3 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

HINWEISE

2. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
3. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
4. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage 2 zum Bescheid

LEBENS- UND FUTTERMITTELRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Tel.-Nr.: 040 - 428046251
Fax.-Nr.: 040 - 42804 - 6709
E-Mail: Verbraucherschutz@Hamburg-Nord.Hamburg.de

AUFLAGEN

Bei der Ausführung und dem Betrieb der Anlage sind folgende Vorschriften einschließlich der dazu erlassenen Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 852/2004
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene

VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES
vom 28. Januar 2002
zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts,
zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung
von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und
Inverkehrbringen
von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung - LMHV) vom 8. August 2007

Anlage 3

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH